

Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das Wichtigste in Kürze

Wann muss ich für das Parkieren bezahlen?

- Wenn ich mein Fahrzeug einmalig länger als 3 Tage am Stück auf diesem Parkplatz stehen lasse.
- Wenn ich mein Fahrzeug mehr als zweimal pro Jahr für eine kurze Dauer auf diesem Parkplatz abstelle.

einige Beispiele für Dauerparkierer:

- Ich arbeite in der Nähe dieses Parkplatzes und mein Arbeitgeber stellt mir auf dem Firmengelände keinen Parkplatz zur Verfügung.
- Ich wohne in der Nähe dieses Parkplatzes und kann nicht auf einem Parkplatz meines Vermieters parkieren, der zu meiner Wohnung gehört.
- Ich stelle mein Fahrzeug regelmässig auf diesem Parkplatz ab und reise anschliessend mit dem öV oder einer Fahrgemeinschaft weiter.

Wie kann ich für den Parkplatz bezahlen?

- Sie können eine entsprechende Bewilligung über das App "Parkingpay" lösen. Scannen Sie hierzu mit Ihrem Smartphone den QR-Code "Parkingpay" ein und folgen Sie den Anweisungen.
- Lösen Sie die "Parkkarte" bei der Gemeindeverwaltung. Melden Sie sich hierzu bei der Abteilung Liegenschaften im Werkhof, Husenstrasse 52, Kirchberg, rufen Sie an (071 931 70 53) oder senden Sie ein Mail (liegenschaften@kirchberg.ch). Wir beraten Sie gerne.

Gebühren

- | | |
|--|--------------------|
| a) LKW, LKW-Anhänger, Busse, Lieferwagen | Fr. 100.-- / Monat |
| b) Personenwagen, Motorräder | Fr. 50.-- / Monat |

Detailliertere Informationen

- Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund und die Überwachung des ruhenden Verkehrs ([Parkierungsreglement](#))